

“Diskriminierung trifft uns alle!”

Ein Bildungsprojekt des Nürnberger Menschenrechtszentrums

Das vom Nürnberger Menschenrechtszentrum konzipierte Bildungsprojekt “Diskriminierung trifft uns alle!” startete am 75. Jahrestag der “Nürnberger Gesetze” am 15.9.2010. Seit diesem Zeitpunkt finden Studientage mit Schulklassen ab der 7. Jahrgangsstufe, Studierenden, Ausbildungsgruppen beispielsweise aus der Verwaltung, Gruppen der Lebenshilfe e.V. und anderen Fördereinrichtungen sowie Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt. Die Studientage werden in den Räumen des Nürnberger Menschenrechtszentrums, im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, im Anschluss an einen Ausstellungsbesuch, und in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen durchgeführt. Die Konzeption und die Startphase wurden zum Großteil von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft finanziert.

Im Projekt wird ein zentrales menschenrechtliches Prinzip aufgegriffen: das Diskriminierungsverbot. Es ist in Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) festgeschrieben, besteht als Gleichheitsgrundsatz jedoch für einen gleichberechtigten Anspruch auf alle weiteren Menschenrechte.¹ “Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, wie etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen.”² Seit der Verabschiedung der AEMR hat sich das Diskriminierungsverbot erheblich weiterentwickelt und beispielsweise den Merkmalskatalog der sogenannten “sensiblen Gruppen” um Menschen mit Behinderung erweitert. Weiter wurde die gesellschaftliche Ausgrenzung aufgrund des Alters oder der sexuellen Orientierung als Diskriminierung erkannt.

Das Bildungsprojekt soll ein Erkennen von Diskriminierung und mutiges Handeln unterstützen. Es verbindet folgende drei Bereiche: historisch-politische Bildung konkret am Beispiel der “Nürnberger Gesetze”, Antidiskriminierungspädagogik und die Vermittlung von Wissen über die heutige Gesetzeslage zum Thema Diskriminierung.

Ziele des Projekts

sind die Auseinandersetzung mit den Inhalten und Auswirkungen der “Nürnberger Gesetze”, die Sensibilisierung für die unterschiedlichen Formen, Merkmale und Mechanismen von Diskriminierung, das Erkennen und Verstehen von Diskriminierungstatbeständen, das Kennenlernen der gesetzlichen Regelungen, Abkommen und Konventionen, die verbürgen, dass alle Menschen gleich behandelt wer-

den müssen, ein Entwickeln von Handlungskompetenzen, um gegen Diskriminierung vorzugehen und sich für ein tolerantes Miteinander einzusetzen.

Diskriminierung — ein aktuelles Thema für Jugendliche und junge Erwachsene

Diskriminierung ist ein vielschichtiges Phänomen, das Benachteiligung, Ausschluss und Ungleichbehandlung beinhaltet. Eine Person wird schlechter als andere behandelt, weil sie einer bestimmten Gruppe zugeordnet wird oder ein bestimmtes Merkmal hat. Dies resultiert aus einer Kombination von Vorurteilen und Macht seitens der Diskriminierenden, die dadurch versuchen, ihre Machtstellung entweder zu erhalten oder zu verstärken.

Diskriminierung ist nicht ausschließlich ein Minderheitenproblem. Jeder und jede kann betroffen sein: Alle werden einmal alt, können erkranken oder einen Unfall erleiden, üben vielleicht eine Religion aus, haben ein Geschlecht und eine bestimmte sexuelle Orientierung oder sie gehören aus irgendeinem anderen Grund gerade nicht zu der “Mehrheitsgesellschaft”. Für alle relevant ist das Thema auch deshalb, weil wir uns täglich in Umgebungen bewegen, in denen es zu Diskriminierungen kommen kann. Jede und jeder von uns ist in eine Gesellschaft eingebunden, in der Menschen benachteiligt und ausgegrenzt werden, die aber gleichzeitig andere über Privilegierungen bevorzugt. Niemand steht außerhalb dieser Zusammenhänge. Aus diesen Gründen trägt das Projekt den Titel: “Diskriminierung trifft uns alle!”

Gerade auch junge Menschen kennen Diskriminierung aus eigener Erfahrung in unterschiedlichen und wechselnden Rollen — als Opfer, Täterinnen und Täter oder als sogenannte Bystander. Die größte Gruppe ist die der Bystander — der Zuschauerinnen und Zuschauer, deren Rolle wesentlich die Situation beeinflusst, je nachdem, ob sie sich einer stattfindenden Diskriminierung entgegenstellen, oder sie zulassen.³ Viele Diskriminierungserfahrungen werden weniger in Extremsituationen gemacht, sondern passieren dort, wo Menschen ihren Alltag leben: Bei der Arbeit oder der Bewerbung, beim Einkaufen, bei der Wohnungssuche, in Ämtern, beim Abschluss von Verträgen, beim Besuch einer Diskothek, in der Ausbildung oder Schule. So wird Jugendlichen mit ausländischem Aussehen kein Einlass in Diskotheken gewährt, Afrikaner werden auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt und ältere Stellensuchende von Unternehmen bei Einstellungen häufig nicht berücksichtigt. Jugendliche berichten beispielsweise über beobachtete Dis-

1 Heiner Bielefeldt / Petra Follmar-Otto (2005): Diskriminierungsschutz in der politischen Diskussion. Berlin
2 Art. 2 Abs. 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

3 Monique Eckmann (2010): Welche Bezüge braucht Bildung gegen Diskriminierung. In: Stiftung “Erinnerung, Verantwortung und Zukunft” (Hg.): Human Rights and History: A Challenge for Education. Berlin, S. 2

kriminierungen, bei denen sie es nicht wagten einzuschreiten. Dabei empfanden sie eine Betroffenheit und hatten selbst als Zuschauerin oder Zuschauer unangenehme Gefühle, bis hin zu Schuldgefühlen. Sie erzählen auch wie sie im Fußballverein, in der Schule oder der Clique andere Jugendliche diskriminieren, weil es alle machen, es lustig ist, sie sich noch keine Gedanken darüber gemacht haben. Sie bringen Erlebnisse in das Projekt ein, die in ihrem Leben eine Rolle spielen. Es wird deutlich, dass es die unbeteiligten Zuschauer an sich nicht gibt, sondern dass bei einer Diskriminierung alle sozusagen "beteiligt" sind.

Angewandte Methoden

Diskriminierung und Ungleichwertigkeitsideologien sind komplex und im Alltag tief verankert. Sie können nicht schlagartig durch die eine "richtige Methode" verändert oder durch "die richtigen Argumente" ausgelöscht werden. Doch kooperatives, partizipatives und erfahrungsorientiertes Lernen kann dabei helfen, bei den Teilnehmenden eine nachhaltig differenzierte Einstellung im Umgang mit Vielfalt zu entwickeln. Dies kann ihnen eine Reaktion auf Diskriminierungserfahrungen ermöglichen. Kooperativ strukturierte Kleingruppenarbeit fördert dabei den Gruppenzusammenhalt und hilft Vorurteile zwischen Einzelnen abzubauen. Die Zusammenarbeit in der Gruppe verbessert das Verständnis komplexer Zusammenhänge sowie die Fähigkeit zur Problemlösung, indem sie die Teilnehmenden in die Lage versetzt, gemeinsam kreative und praktikable Lösungen zu entwickeln. Bei dem angestrebten emanzipatorischen Bildungsansatz müssen junge Menschen die Möglichkeit haben, aktiv den Lernprozess zu gestalten. Deshalb ist ein zentraler Ansatz des Projektes, dass die Teilnehmenden ihre persönlichen Erfahrungen einbringen können. Ihre Fragen werden als grundlegende Ressourcen betrachtet, die im Bildungsprozess fruchtbar gemacht werden. Wie allgemein in der Menschenrechtsbildung werden auch in diesem Projekt folgende drei Ebenen angesprochen: Die kognitive Ebene, bei der es darum geht, die jeweiligen Rechte und ihre Verletzungen zu erkennen, die emotionale Ebene, das heißt die Fähigkeit sich zu empören und die Handlungsebene, die eben Handlungskompetenzen ausbildet.

Es finden Quellenarbeit wie auch interaktive Übungen statt, bei denen die Jugendlichen eigene Erfahrungen reflektieren und daraus Handlungsoptionen erarbeiten und erproben können. Bei der Quellenarbeit werden sowohl historische Gesetze, hier die sogenannten "Nürnberger Gesetze" mit ihren Ausführungsverordnungen, wie auch aktuelle Rechtsquellen beispielsweise das Grundgesetz, die AEMR und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, herangezogen. Es ist wichtig, die Rechte zu kennen, die Gleichbehandlung garantieren sollen. Begründete Ungleichbehandlung Ungleicher von Diskriminierung zu unterscheiden ist ebenfalls ein wesentlicher Gesichtspunkt. Dieses Wissen ist neben der "Herzensbildung" Grundlage um Urteilsfähigkeit zu erlangen.

Arbeit mit der Ausstellung

Basis für die Arbeit mit den Gruppen bildet eine dafür konzipierte Ausstellung mit einzelnen Tafeln zu den "Nürnberger Gesetzen", zu den Grundlagen des Themas Diskriminierung und einer weiteren Tafel zur heutigen Gesetzeslage. Die vierte und letzte Tafel ist leer und wird am Ende jedes Projektes mit den von der Gruppe erarbeiteten Handlungsbeispielen bestückt. Falls nicht mit der Originalausstellung gearbeitet werden kann, besteht die Möglichkeit, die Tafeln unter www.diskriminierung.menschenrechte.org als PDF-Datei herunterzuladen. Zu jedem der aufgeführten Bereiche gibt es verschiedene Übungen, die als Bausteine individuell passend zur Gruppe ausgewählt werden können. Diese Übungen wurden in einer Handreichung als Anregungen für die formale und nonformale Bildung veröffentlicht. Dort werden die für dieses Projekt erarbeiteten Materialien sowie ausgewählte Übungen für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt. Das Heft richtet sich an Pädagoginnen und Pädagogen, die das Thema Diskriminierung in der Schulklasse, mit einer Gruppe Jugendlicher oder junger Erwachsener thematisieren wollen. Ein Zugriff auf diese Handreichung ist ebenfalls über o.g. Website möglich. Zur Unterstützung bei der Durchführung können im Nürnberger Menschenrechtszentrum Bildungskoffer mit hilfreichen Materialien ausgeliehen werden.

Tafel "Diskriminierung"

Eine Tafel der Ausstellung zeigt ein Schaubild mit den theoretischen Hintergründen und bildet die Grundlage für die anschließenden Übungen zum Thema Diskriminierung. Die Übungen sind experimentell und spielerisch. Sie ermöglichen den Jugendlichen eigene Erfahrungen zum Thema zu machen, bzw. in ihrer Lebenswelt gemachte Erfahrungen zu thematisieren. Folgende Fragen werden daran erörtert: Was ist Diskriminierung? Wie entsteht Diskriminierung? Wie äußert sich Diskriminierung? Was sind die Merkmale von Diskriminierung? Wie reagieren Menschen, die diskriminiert werden? Was kann ich tun, wenn ich Opfer einer Diskriminierung werde? An wen kann ich mich wenden?

In den unterschiedlichen Sequenzen wird immer der Blick auf die Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten gelegt. Es ist eben entgegen der Annahme, dass sich das Verhalten über die Einstellung ändert, häufig so, dass Menschen in einer Situation nicht nach ihrer Überzeugung handeln, sondern dass z. B. Gruppendruck, Konformismus, Bequemlichkeit, Feigheit oder Opportunismus handlungsleitend sind. Deshalb empfiehlt es sich, eine Verhaltensänderung über das Kennenlernen von neuartigen Verhaltensweisen zu erreichen und dafür ganz konkrete Situationen einzuüben.⁴ Erst wenn unterschiedliche Möglichkeiten in den Blick genommen werden, sind Menschen in der Lage eine Entscheidung zu treffen, auch unter äußerlich einschränkenden Bedingungen.

⁴ Ebd., S. 5

So wird bei Berichten von Jugendlichen über eine gesehene oder erfahrene Diskriminierung überlegt: Was kann in der Situation getan werden?

Im Filmbeispiel „Der Schwarzfahrer“⁵ wird ein farbiger Jugendlicher in der Straßenbahn von einer älteren Dame diskriminiert. Kurz bevor der Kontrolleur die Straßenbahn betritt und der junge Mann sich auf seine Weise gegen die Beschimpfungen der alten Dame zur Wehr setzt, halten wir den Film an und überlegen mit den Jugendlichen gemeinsam, wie wir in einer solchen Situation als Zuschauerinnen oder Zuschauer reagieren könnten. Sie erzählen von Situationen, die sie selbst auch in öffentlichen Verkehrsmitteln erlebt haben. Jugendliche fühlen sich so aufgefordert, sich Gedanken zu machen und Handlungsoptionen im Kopf durchzuspielen. Dabei wird in den Blick genommen, dass bei jedem Einschreiten auch die Gefahr mitbedacht werden muss, die eventuell droht. Von der älteren Dame im Film geht sicherlich keine Gefahr für Leib und Leben aus, aber bei radikaleren Gruppen von Jugendlichen beispielsweise kann ein unbedachtes Einschreiten gefährlich werden. Hier gilt es, sich Hilfe zu holen, sich mit anderen zu verbünden. Ebenso gilt es zu überlegen, was in der im Film gezeigten Situation zu der älteren Dame gesagt werden kann. Oft denkt man nach einem Erlebnis: „hätte ich doch nur dieses oder jenes gesagt“. In der konkreten Situation ist es leichter zu reagieren, wenn Antworten in ähnlichen Situationen im Kopf schon einmal durchgespielt wurden. Das vom „Schwarzfahrer“ im Film gewählte Verhalten — das Verspeisen der Fahrkarte der älteren Dame — finden die Jugendlichen am Schluss des Films sehr treffend.

Tafel „Nürnberger Gesetze“

Eine Ausstellungstafel thematisiert die Entstehung und die Bedeutung der „Nürnberger Gesetze“ und deren Folgen. Bei der Befassung mit dem „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ und dem „Reichsbürgergesetz“ sowie den dazugehörigen Ausführungsverordnungen wird erkennbar, dass es sich hier um eine staatlich verordnete Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung handelt. In zahlreichen Nebenbestimmungen und Verordnungen geschah eine radikale Einteilung der Menschen in zwei Klassen. Jüdische Bürgerinnen und Bürger wurden sukzessive aus dem Berufsleben und dem öffentlichen Leben verdrängt und ihrer politischen Rechte beraubt. Waren die „Nürnberger Gesetze“ bei der Verabschiedung zunächst auf Jüdinnen und Juden begrenzt, so wurden sie bereits 1936 auf Sinti und Roma u. a. ausgeweitet. Bei der Arbeit mit den Texten der „Nürnberger Gesetze“ und den Ausführungsverordnungen erkennen die Jugendlichen die konkreten Auswirkungen, auf das alltägliche Leben. Sie sind erstaunt darüber, dass Juden nicht Mitglied in Sportvereinen sein durften, ihnen die Benutzung der Straßenbahn verboten wurde, sie keine Haustiere halten durften, keine Zigaretten kaufen durften und ihre Rundfunkgeräte abgeben mussten. Den Jugendlichen

5 DVD Respekt statt Rassismus, Filme für eine Welt (Hg.), 2004

wird deutlich, welche Auswirkungen diese vielen Verordnungen jetzt auf ihr tägliches Leben in der Gesellschaft hätten, wären sie davon betroffen. Sie erkennen bei dieser Arbeit auch, dass viele Arier von der Verschlechterung der Situation der Nichtarier profitierten. Es gab in dem Sinne keine Zuschauer oder Unbeteiligte. Eine Ausgrenzung wird durch diese Gesetze legitimiert, eine Nichtbeachtung sogar unter Strafe gestellt. Gewaltausübung gegen definierte Opfergruppen galt während der NS-Zeit nicht als antisoziales, sondern als prosoziales Verhalten. Viele Menschen waren dadurch im Bewusstsein, richtig zu handeln und hatten kein Unrechtsempfinden, weil sie sich im Rahmen der Gesetze bewegten. Ein guter Mensch im Sinne dieser Gesetze zu sein bedeutete gleichzeitig, sich unmenschlich zu verhalten. Dies gilt es bewusst zu machen und mit dem heutigen Diskriminierungsverbot in Beziehung zu setzen.

Als historisches Beispiel für die Umsetzung dieser Gesetze wird im Projekt der Film „Leo und Claire“ von Joseph Vilsmeyer herangezogen. Ausgesuchte Filmsequenzen zeigen, wie sich die Gesellschaft in eine Ausgrenzungsgesellschaft verwandelte. Ist Leo Katzenberger anfangs noch ein angesehenen Mann, der auch vor Gericht sein Recht einklagt, so werden die Entrechtung und die Verleumdung durch die Nachbarn immer deutlicher, bis hin zu seiner Gerichtsverhandlung mit dem Todesurteil. Auch Irene Scheffler, die als sogenannte Arierin ebenfalls vor dem Richter stand, weil ihr ein Liebesverhältnis mit Katzenberger unterstellt wurde, entging nicht einer Verurteilung. Dies macht deutlich, dass Diskriminierung immer zweiseitig ist und letztlich alle Mitglieder einer Gesellschaft betrifft, wenn auch in unterschiedlicher Schwere. Jugendlichen wird über diese historische Anbindung deutlich, wie sich aus einer modernen Gesellschaft eine Ausgrenzungsgesellschaft sowohl entwickelt wie auch rechtlich etabliert hat. Mit einem Gang zum Synagogendenkmal und dem daneben liegenden Leo-Katzenberger-Weg (beide Orte befinden sich in unmittelbarer Nähe des Nürnberger Menschenrechtszentrums) werden historische Orte in den Studientag einbezogen.

Ziel der Übungen zu den „Nürnberger Gesetzen“ ist zum einen die Auseinandersetzung mit den Inhalten der Gesetze, zum anderen aber auch Kenntnisse über den Entstehungsprozess und die Anwendung der Gesetze zu erlangen. Zentraler Punkt hierbei ist die Fragestellung nach geeigneten Eingriffsmöglichkeiten seitens der Gesellschaft, um die Gesetze in ihrer Entstehung oder Umsetzung zu verhindern. Bei der Bildungsarbeit gegen Diskriminierung ist es wichtig, neben der persönlichen Komponente auch die strukturelle Diskriminierung in den Blick zu nehmen. Ein großer Teil der Diskriminierungen geschieht durch Gesetze, Verwaltung und Beamte, die in einem institutionellen Rahmen, ausgestattet mit Macht, handeln. Gerade bei Seminaren aus der Verwaltung gilt es den Handlungsspielraum in den Blick zu nehmen, der auch damals gegeben war und nicht genutzt wurde. Im vorauseilenden Gehorsam wurden die menschenverachtenden Gesetze und Verordnungen in aller Härte durchgesetzt. Dem Machtmissbrauch entgegenzuwir-

ken und einen möglichst demokratischen Umgang mit Macht zu entwickeln, sind Ziele der Antidiskriminierungsbildung.⁶ Anknüpfend wird ein Bezug zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als völkerrechtliche Antwort auf die Gräueltaten im Nationalsozialismus, insbesondere dem Diskriminierungsverbot, welches im internationalen wie nationalen Recht zentral verankert ist, hergestellt.

Tafel "Heutige Gesetzeslage"

Mithilfe der dritten Ausstellungstafel lernen die Teilnehmenden gesetzliche Regelungen, Abkommen und Konventionen kennen. Im Gegensatz zu der staatlich verordneten Diskriminierung durch die "Nürnberger Gesetze" gibt es heute auf allen Ebenen – im Völkerrecht, im nationalen Recht bis hin zu kommunalen gesetzlichen Regelungen – ein rechtlich verankertes Diskriminierungsverbot das verbürgt, dass alle Menschen gleich behandelt werden müssen. Ein gesetzliches Verbot allein gewährleistet jedoch noch keine diskriminierungsfreie Gesellschaft. Laut Eurobarometer-Umfrage 317 vom November 2009 glauben 61 % der Befragten, dass Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert werden, 58 % vermuten eine Diskriminierung aufgrund des Alters.

Mithilfe des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind Fälle der Diskriminierung beispielsweise in Deutschland juristisch anklagbar. Die Teilnehmenden bearbeiten tatsächlich stattgefunden Fallbeispiele unter Zuhilfenahme des AGG. Sie diskutieren diese in Kleingruppen und prüfen, ob eine Diskriminierung im rechtlichen Sinne vorliegt. Dabei nehmen sie die Rollen der Klägerin/des Klägers, der Beklagten/des Beklagten wie auch der RichterIn/des Richters ein und erarbeiten dafür die entsprechenden Argumentationen. Anschließend tragen sie die unterschiedlichen Standpunkte im Plenum vor. Die RichterIn/der Richter spricht am Ende das Urteil. Dieses wird dann mit dem tatsächlich ergangenen Urteil verglichen. Die Teilnehmenden lernen so die rechtlichen Grundlagen und den juristischen Weg kennen, Diskriminierung zu begegnen.

Ausarbeiten von Handlungsoptionen

Das Projekt will bei den Teilnehmenden den zielgerichteten Prozess auslösen, nachhaltig nichtdiskriminierende, vorurteilsfreie Einstellungen und Handlungskompetenzen zu entwickeln und zu leben. Es ist das Ziel, Strategien gegen Diskriminierung zu entwickeln, die beispielsweise in der Familie, der Schule oder im Verein zur Anwendung kommen können. Von den Teilnehmenden werden Handlungsbeispiele erarbeitet, wie sich Menschen gegen erfahrene Diskriminierung wehren können, bzw. wie sie auch von den sogenannten Bystandern unterstützt werden können. Diese Aktionsbeispiele sollen zu konkreten Handlungen im Alltag führen. Dies kann in Form einer kleinen Zukunftswerkstatt erfolgen oder auch durch die konkrete Planung einer Aktion in der Schule, für

den Sportverein oder die Jugendgruppe. Das Entwerfen von Toleranzplakaten oder die Herstellung eigener Buttons sind beispielsweise als kreative Lösungen denkbar. Die Ergebnisse der einzelnen Kleingruppen werden auf die letzte leere Ausstellungswand gepinnt und am Ende dem Plenum vorgestellt und diskutiert. Idealerweise greift die Lehrkraft die Beispiele auf und unterstützt die Teilnehmenden dann in der Schule oder der entsprechenden Einrichtung bei der Umsetzung. Eine Berufsschulgruppe angehender Malergesellen hat beispielsweise beschlossen zwei Eimer Farbe zu kaufen, und die rassistischen und sexistischen Sprüche in der Herrentoilette der Schule zu überstreichen.

Resümee

Die Jugendlichen arbeiten engagiert bei den Workshops mit und bringen viele eigene Erfahrungen ein. Eine Sensibilisierung für das Thema gelingt auf diese Weise und eine Vielzahl von erarbeiteten Handlungsoptionen lässt hoffen, dass sie auch Anwendung finden. Die Verbindung der Nürnberger Rassegesetze mit dem Diskriminierungsverbot der heutigen Gesetze stellt sich als sehr fruchtbar und gut vermittelbar dar. Allein das Wissen über die Verbrechen im Nationalsozialismus kann jedoch nicht als Abschreckung gegen diskriminierendes Handeln dienen. Das historische Lernen kann im Sinne eines Erkennens von Zusammenhängen Motivation sein. In erster Linie ist aber die Entwicklung von Handlungskompetenzen erforderlich, um gegen Diskriminierungen eintreten zu können.

Für Jugendliche gilt es zu erkennen: Ich bin gefragt. Es ist meine Zukunft, die ich hier mitgestalten kann. Ich bin für die Gesellschaft in der ich lebe mitverantwortlich. Ich will in einem Land leben, in dem Diskriminierung keinen Platz hat. Wo Menschen allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe herabgewürdigt oder benachteiligt werden, ist unser Selbstverständnis als Gesellschaft insgesamt angefragt. Es geht um die persönlichen Möglichkeiten, sich gegen jegliche Ausgrenzung einzusetzen.

Dabei soll die Fähigkeit gefördert werden, Benachteiligungen und deren gesellschaftliche Funktionen zu erkennen und kritisch zu analysieren. Das Projekt soll Anstoß sein, den Blick und das Bewusstsein für das Thema Diskriminierung zu schärfen und kann ein Baustein sein, hin zu einer Zivilgesellschaft der Zukunft.

Helga Riedl M.A. ist als Politikwissenschaftlerin und Sozialpädagogin im Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V. und im Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg im Bereich der Menschenrechtsbildung tätig.

⁶ Eckmann, S. 4